

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1497/2024/1.1	Status öffentlich	Datum 14.11.2024	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung, Beleuchtungserneuerung KGS			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.12.2024	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
04.12.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
10.12.2024	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Eden/Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 111-4-527 (Beleuchtungserneuerung KGS), in Höhe von 270.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

- Minderauszahlung in Höhe von 85.000 € beim Produkt 111-14-513 (Krippengruppe Schulstraße)
- Minderauszahlung in Höhe von 185.000 € beim Produkt 111-14-506 (Mensa Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau)

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) möchte die Beleuchtungssanierung KGS Wildbahn (111-14-527) fortführen. Hierfür stehen nicht ausreichend Mittel im Haushaltsplan 2024 zur Verfügung, deshalb sollen überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Für die Maßnahme werden 270.000 € benötigt, die aus den Maßnahmen 111-14-513 (Krippengruppe Schulstraße) i. H. v. 85.000 € und 111-14-506 (Mensa Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau) zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Für die Beleuchtungserneuerung KGS Wildbahn stehen im Haushalt 2024 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Der Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat deshalb am 13.11.2024 einen Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gestellt.

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind, ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-527

Bezeichnung der Maßnahme: Beleuchtungserneuerung KGS

Haushaltsansatz:	0,00 Euro
Haushaltsrest:	0,00 Euro
Verpflichtungsermächtigung:	9.864,22 Euro
Bisherige Auszahlungen:	4.637,87 Euro
Bestehende Vormerkungen (Festlegungen):	5.226,35 Euro

Somit stehen noch zur Verfügung: 0,00 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: 270.000,00 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 270.000,00 Euro.

Der Fachdienst 3.4 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderauszahlung in Höhe von **85.000 Euro** beim Produkt 111-14-513 (Krippengruppe Schulstraße)
- Minderauszahlung in Höhe von **185.000 Euro** beim Produkt 111-14-506 (Mensa Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau)

Der Fachdienst 3.4 begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

2023/2024 wurde im A-Trakt EG links die Beleuchtung erneuert. Für die Maßnahme wurde eine Zuwendung nach der Kommunalrichtlinie beantragt und gewährt. In 2024 lag der Schwerpunkt in der Beleuchtungssanierung in der GS Lintel. Für die KGS Wildbahn ist eine Fortführung der Beleuchtungssanierung

sinnvoll. Bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme wird eine jährliche Reduzierung des Stromverbrauches (Betriebszeit 1400 Std/Jahr) von 76.283 kWh prognostiziert. Die Kommunalrichtlinie gilt noch bis 2027, so dass die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung der Innenbeleuchtung noch möglich ist.

Im Rahmen der Vorermittlung wurde festgestellt, dass für eine umfängliche Sanierung / Erneuerung der Beleuchtung Mittel in Höhe von ca. 583.000 € (ca. 470.000 € Elektroarbeiten, ca. 113.000 € Planungsleistungen) benötigt werden. Die Elektroarbeiten sind nach der Kommunalrichtlinie förderfähig. Aufgrund der Schulnutzung können die erforderlichen Arbeiten überwiegend nur während der Ferienzeiten durchgeführt werden. Daher ist eine Aufteilung in voraussichtlich drei Bauabschnitte erforderlich. Für den ersten Bauabschnitt und die Gesamtplanungsleistungen sollten die Mittel möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit ein Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Erfahrungsgemäß ist für die Bearbeitung des Fördermittelantrages bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH ein Zeitraum von 5 Monaten oder länger zu kalkulieren. Eine Beantragung der Fördermittel im Dezember 2024 sollte ermöglichen, die für den ersten Bauabschnitt erforderlichen Elektroarbeiten noch rechtzeitig zu den Sommerferien 2025 (03.07.-13.08.2025) zu beauftragen. Die Bauausführung könnte dann im Schwerpunkt in den Sommer- und Herbstferien 2025 erfolgen. Die Förderung nach der Kommunalrichtlinie wird für Beleuchtungssanierungen regelmäßig mit einem Durchführungszeitraum von 12 Monaten vorgesehen.

Für den ersten Bauabschnitt und die Planungsleistungen werden ca. 270.000 € benötigt. Bei den Projekten Krippe Schulstraße 111-14-513 und Mensa Im Spiet 111-14-506 sind die baulichen Maßnahmen bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen. Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr umfänglich benötigt werden. Diese könnten für die Beleuchtungserneuerung KGS Wildbahn herangezogen werden und somit zur Beschleunigung der Umsetzung beitragen.

Für die weiteren Abschnitte (Bauausführung 2026 und 2027) werden Mittel für die entsprechenden Haushaltsjahre mit Verpflichtungsermächtigung ab 2025 beantragt. Die frühzeitige Beantragung von Fördermitteln ist auch für diese Abschnitte vorgesehen.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Im Haushalt 2024 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung.

Aufgrund der Schulnutzung können die erforderlichen Arbeiten überwiegend nur während der Ferienzeiten durchgeführt werden. Daher ist eine Aufteilung in voraussichtlich drei Bauabschnitte erforderlich. Für den ersten Bauabschnitt und die Gesamtplanungsleistungen sollten die Mittel möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden, damit ein Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Erfahrungsgemäß ist für die Bearbeitung des Fördermittelantrages bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH ein Zeitraum von 5 Monaten oder länger zu kalkulieren. Eine Beantragung der Fördermittel im Dezember 2024 sollte ermöglichen, die für den ersten Bauabschnitt erforderlichen Elektroarbeiten noch rechtzeitig zu den Sommerferien 2025 (03.07.-13.08.2025) zu beauftragen. Die Bauausführung könnte dann im Schwerpunkt in den Sommer- und Herbstferien 2025 erfolgen. Die Förderung nach der Kommunalrichtlinie wird für Beleuchtungssanierungen regelmäßig mit einem Durchführungszeitraum von 12 Monaten vorgesehen.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

./.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

./.

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Deckungsvorschlag:

- Minderauszahlung in Höhe von **85.000 Euro** beim Produkt 111-14-513 (Krippengruppe Schulstraße)
- Minderauszahlung in Höhe von **185.000 Euro** beim Produkt 111-14-506 (Mensa Im Spiet – bedarfsgerechter Ausbau)

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

./.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Mit der Bereitstellung der Mittel kann ein Förderantrag gestellt und die Beleuchtungserneuerung durchgeführt werden.

5.3 Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bereitstellung der Mittel

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.